

NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 19.02.2018 um 20:00 Uhr

Anwesenheiten

SPD

Simone Geist
Jeanne-Maria Honca
Philip König
Sebastian Möller
Marion Mogk
Gerold Reuhl
Thorsten Roos
Holger Scharf
Daniel Schmidt
Hans Hermann Stete
Oliver Stoll
Brigitte Titze
Jens Trinczek
Peter Ulrich
Thomas Wettig
Horst Winter
Ralf Winter

CDU

Dr. Jochen Degkwitz
Jens Hergenröther
Uwe Hergenröther
Gerhard Pioßek
Verena Reuter
Sebastian Tinz
Karl Heinz Walter

Bündnis 90/Die Grünen

Heinz Bernardelli
Christa Degkwitz
Barbara Henrich
Gepa Siegel
Gertrud Wagner-Bernardelli

Gemeindevorstand

Wilfried Mogk, Bürgermeister
Werner Müller
Hans Jürgen Hahn
Klaus Scheuermann
Kornelia Schumacher

Weitere Anwesende

Frau Ferber, Planungsbüro Fischer, Linden

Nicht Anwesende

Martin Rüb
Martina Schild, entschuldigt

Schritfführerin

Verwaltungsfachangestellte Liesa Mogk
Verwaltungsbeamtin Kerstin Zorn

Tagesordnung

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Bebauungsplan "Auf den achtzehn Morgen" 1. Änderung –
Bingenheimer Saatgut AG
hier: Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen
Stellungnahmen, Wechsel der Verfahrensart, Offenlage des Entwurfs
gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch | VL-17/2018 |
| 2 | Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Instandhaltung der
Wasserleitung | VL-6/2018 |
| 3 | 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der
Ausschüsse der Gemeinde Echzell vom 14.10.2016 | VL-16/2018 |
| 4 | Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2018
hier: 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Echzell
a) Beratung und Beschlussfassung über der Antrag SPD-Fraktion
b) Beratung und Beschlussfassung über den vorgelegten Änderungsentwurf
zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung | |
| 5 | Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2018
hier: Planung und Erschließung eines neuen Baugebietes in der
Großgemeinde Echzell | |
| 6 | Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 05.02.2018
hier: Neue Straßenbeitragssatzung gem. §11a KAG | |
| 7 | Mitteilungen des Gemeindevorstandes | |
| 8 | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung | |

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Holger Scharf, eröffnet um 20:00 Uhr die 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1	Bebauungsplan "Auf den achtzehn Morgen" 1. Änderung - Bingenheimer Saatgut AG hier: Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen, Wechsel der Verfahrensart, Offenlage des Entwurfs gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch	VL-17/2018
----------	---	-------------------

Frau Ferber vom Planungsbüro Fischer in Linden erläutert den Bebauungsplan "Auf den achtzehn Morgen" 1. Änderung" und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

a) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage 1 vorgelegten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

b) Des Weiteren wird die Änderung der Verfahrensart hin zu einem Angebotsbebauungsplan mit flankierendem städtebaulichen Vertrag beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c) Außerdem wird der gemäß Absatz 1 der Beschlussfassung überarbeitete und vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplans und die sich durch die Beschlussempfehlung ergebenden Änderungen als Entwurf gebilligt und dessen Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO hier: Beratung und Beschlussfassung über die Instandhaltung der Wasserleitung	VL-6/2018
----------	--	------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die gem. § 100 HGO im Budget 11 –Ver- und Entsorgung-, Produkt 118101 –Wasserversorgung- für die Instandhaltung der Wasserleitung entstehenden Mehraufwendungen in Höhe von 32.000,--€ im Haushaltjahr 2017.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3	1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Echzell vom 14.10.2016	VL-16/2018
----------	---	-------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Echzell.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung soll mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft treten.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Wortlaut in § 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 3 und 4 entfallen.

§ 15 Abs. 1 lautet wie folgt:

„Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i.S.v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO.

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung. Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.“

Die übrigen Bestimmungen der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell bleiben unverändert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse mit folgender Änderung:

„Der Wortlaut in § 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 3 und 4 entfallen.

§ 15 Abs. 1 lautet wie folgt:

„Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i.S.v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO.

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung. Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.“

Die übrigen Bestimmungen der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell bleiben unverändert.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung soll mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft treten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2018 hier: 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Echzell a) Beratung und Beschlussfassung über der Antrag SPD-Fraktion b) Beratung und Beschlussfassung über den vorgelegten Änderungsentwurf zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung
----------	---

Beschluss

a) Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige nach § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Echzell für Mitglieder allgemeiner Wahlvorstände sollten

von 37,50 € auf 40,00 € erhöht und die Entschädigung der Mitglieder des Briefwahlvorstandes von 15,00 € auf ebenfalls 40,00 € angepasst werden. Gleichzeitig wird beantragt, die Beträge für die Mitglieder des Wahlausschusses von 15,00 € auf 20,00 € anzuheben und für die Teilnahme an der Unterrichtung der Mitglieder der Wahlvorstände vor einer Wahl einen Betrag von 20,00 € vorzusehen.

Im Übrigen sollte der Absatz 1 des § 3 der Entschädigungssatzung an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

b) Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte 2. Änderung der Entschädigungssatzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2018 hier: Planung und Erschließung eines neuen Baugebietes in der Großgemeinde Echzell
----------	--

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen den Antrag der SPD-Fraktion in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales zu verweisen. Nach einer kurzen Aussprache wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück genommen.

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf der Grundlage unseres rechtsgültigen Flächennutzungsplanes die notwendigen Maßnahmen zur Sondierung, Planung und Erschließung eines neuen Baugebiets in der Großgemeinde Echzell in Auftrag zu geben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6	Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 05.02.2018 hier: Neue Straßenbeitragssatzung gem. §11a KAG
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine neue Straßenbeitragssatzung gemäß § 11a KAG basierend auf wiederkehrenden Straßenbeiträgen zu erarbeiten und der Gemeindevertretung schnellst möglich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die SPD-Fraktion stellt dazu folgenden Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, alsbald in einer Sitzung die Thematik der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen zu behandeln und dazu entsprechende Fachberater einzuladen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Die CDU-Fraktion verzichtet auf eine Abstimmung ihres Hauptantrages.

7	Mitteilungen des Gemeindevorstandes
----------	--

Bürgermeister Mogk teilt mit, dass

- die Deutsche Post auf unser Anschreiben wegen der langen Postzustelldauer und der verspäteten Zusendung der GVV Unterlagen mit Schreiben vom 12.12.2017 mitgeteilt hat, dass sie unsere Auffassung teilen und die Sendung viel zu lange unterwegs war, was die Post sehr bedauert. Ihr Ziel ist, dass alle Sendungen möglichst schnell den Empfänger erreichen. Wir die

Möglichkeit haben Nachforschungsaufträge einzuleiten, aber die Beförderungszeiten nicht verbindlich sind und damit kein Regress gegenüber der Post entsteht.

- die Pächterstelle im Bürgerhaus Bingenheim erneut ausgeschrieben wurde
- für die FFW Echzell und Gettenau der Gerätewagen Logistik beauftragt wurde. Da der Haushaltsansatz von 80.000 € nicht ausgereicht hat, wurde vom Gemeindevorstand eine überplanm. Ausgabe gem. § 100 HGO in Höhe von 7.058,50 € beschlossen.
- für den Neubau des Kindergartens folgende Aufträge vergeben wurden:
Auffüllung des Geländes, Rohbauarbeiten, Gerüstbau, Dacharbeiten, Elektro, Heizung, Sanitär und Lüftungsinstallation (insgesamt rd. 2,1 Mio €)
- im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Logistikpark A 45 Wölfersheim“ eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte, zu dem die Gemeinde Echzell wie folgt Stellung genommen hat:

Hinsichtlich des formalen Verfahrens wurde zunächst das Unverständnis zum Ausdruck gebracht, dass das Anschreiben erst am 19.12.2017 bei uns eingegangen ist und damit die Frist zur Stellungnahme – insbesondere unter Berücksichtigung der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels – zu eng bemessen war.

In der Sitzung am 26.06.2017 die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell zur Änderung des Regionalplans Südhessen/ des Regionalen Flächennutzungsplans u .a. beschlossen hat, dass bei dem geplanten Bauvorhaben die verkehrliche Erschließung ausschließlich über die B 455 und nicht über die K 181 erfolgen soll.

Ferner die Gemeindevertretung dazu am 11.12.2017 eine Resolution verabschiedet hat, in der alle an der Planung beteiligten Behörden angewiesen wurden, unserer Forderung auf verkehrsmäßige Anbindung des geplanten Logistikzentrums ausschließlich über die B 455 zu entsprechen.

Wir leider feststellen mussten, dass in dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Begründung unter 1.5.3 sowie auch unter 4.1 die direkte Anbindung des neuen Logistikzentrums in das klassifizierte Straßennetz über die Kreisstraße 181 vorgesehen ist. Dass unserer Forderung nicht entsprochen wurde, für uns völlig unverständlich ist. Entsprechendes gilt für die Feststellung in 4.3, dass der neue Anschluss über die K 181 aus Gründen der Leistungsfähigkeit „unproblematisch“ sei.

Aus unserer Sicht eine Anbindung des Logistikparks an die K 181 unter Berücksichtigung der durch den Betrieb des Bauvorhabens entstehenden Verkehrsmengen zu ganz erheblichen Verkehrsproblemen führt. Dies nicht nur dann gilt, wenn die K 181 als Umleitungsstrecke für die A 45 in Anspruch genommen wird.

Das Festhalten an der Anbindung an die K 181 erwarten lässt, dass zwischen den geplanten beiden Einmündungen und der B 455 (auch bei Installierung einer verkehrsabhängig geschalteten Lichtzeichenanlage für den Einmündungsbereich beider Straßen) fast regelmäßig eine Überlastung dieses Teilstücks eintreten wird, das dann erhebliche Auswirkungen auch auf die Räumung des Knotens haben dürfte.

Dazu wurde auch noch auf die in unserer Gemeinde geäußerte Vermutung hingewiesen, dass viele Lastkraftwagen des Unternehmens die K 181 in beiden Richtungen befahren werden und damit die Ortsdurchfahrt Echzell überlastet wird und den Verkehr nicht mehr bewältigen kann.

Wir haben deshalb dazu aufgefordert, im Rahmen der weiteren Untersuchungen zur äußeren Erschließung folgende Vorschläge zu überprüfen:

1. Die Einfahrt zum Logistikpark aus Richtung A 45/Hungen wird durch das Vorziehen der schon vorhandenen Linksabbiegespur auf der B 455 auf das Gelände ermöglicht.
2. Dahinter ist die Ausfahrt für die Fahrzeuge in Richtung A 45/Hungen in Form einer Einfädelungsspur auf die A 45 vorzusehen.

3. Eine unmittelbare Anbindung des Geländes an die A 45 in Richtung Hanau.
4. Für die Fahrzeuge aus und in Richtung Wölfersheim/Friedberg ist im Bereich des Knotens nach dem entsprechenden Umbau eine Ein- und Ausfahrt auszuweisen. Durch besondere Phasen der Lichtzeichenanlage wäre die zügige Räumung des Knotens sichergestellt. Hinzu kommt, dass damit ausgeschlossen wird, dass Fahrzeuge des Unternehmens die K 181 von und nach Eczell befahren.

Mit diesen Maßnahmen könnte eine wesentliche Entzerrung der durch das Bauvorhaben entstehenden Verkehrsmengen erfolgen und damit eine erhebliche Verbesserung der Verkehrsabläufe eintreten.

Außerdem wird begrüßt, dass noch geprüft wurde, „inwieweit schallschutztechnische Auflagen oder Regelungen für die Geräuschentwicklungen aus dem Logistikbetrieb auf umliegende schutzwürdige Nutzungen zu berücksichtigen sind“ und weisen darauf hin, dass Schallschutzmaßnahmen betriebsorganisatorischer Art wie die Anwendung einer „Emissionskontingentierung“ angesichts des geplanten 24/7-Betriebes nicht realistisch sind.

Da „unter ‚Freifeldbedingungen‘ ... die Einhaltung der Richtwerte der Nachtzeit in Höhe des südlich gelegenen Aussiedlerhofs nicht zu erreichen [ist]“, wie es in Punkt 7 heißt, halten wir bauliche Schallschutzmaßnahmen, die den Römerhof gegen den Betriebslärm aus dem Logistikbetrieb wirksam abschirmen, für unumgänglich.

In diesem Zusammenhang ist die Festlegung in 5.3 *Einfriedungen*, dass „für das Baugebiet gilt, dass ausschließlich gebrochene Einfriedungen - Drahtgeflecht, Holzlatten, Stabgitter usw. - bis zu einer Höhe von max. 3,0 m zzgl. nach innen abgewinkeltem Übersteigschutz über Geländeoberkante zulässig sind, um den offenen Charakter zu wahren...“ zu streichen. Vor dem gut 600 m langen und 35 und 23 m hohen Gebäude würde auch eine massive Schallschutzmauer dem Landschaftsbild keinen zusätzlichen Abbruch tun und wird ein „offener Charakter“ auch durch „gebrochene Einfriedungen“ nicht wieder herzustellen sein.

Im Übrigen ist auch aus Gründen des Immissionsschutzes auf die verkehrliche Anbindung des Zentrums über die K 181 zu verzichten.

Wir feststellen möchten, dass bei einem Festhalten an den beiden Anbindungen zur K 181 für uns schwer vorstellbar ist, dem Bebauungsplan und damit dem Vorhaben der Fa. Rewe die Zustimmung zu erteilen. Eine abschließende Stellungnahme zu dem Bebauungsplan-Entwurf im Rahmen der dazu noch vorzunehmenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bleibt jedoch nach entsprechender Beratung der Gemeindevertretung vorbehalten."

- in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2017 unter anderem beschlossen wurde, dass eine Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales zu dem Betreff „verkehrliche Erschließung Logistikpark Wölfersheim A 45“ stattfinden soll. Zu dieser Sitzung sollte je ein Vertreter von Hessenmobil und der Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises als Auskunftgeber geladen werden. Beide Behörden teilten mündlich bzw. schriftlich mit, dass es unüblich sei, dass Behördenvertreter an Ausschusssitzungen teilnehmen und sagten daher ihre Beteiligung ab.
- der Jahresabschluss 2016 aufgestellt ist und der Revision des Wetteraukreises zur Prüfung vorgelegt wurde.
- der Gemeindevorstand gem. § 100 HGO eine überplanmäßige Aufwendung, die nach § 7 der Haushaltssatzung unerheblich ist, für die Fällung, Wurzelentfernung und Neupflanzung der Bäume, Ortsdurchfahrt Gettenau, i. H. v. 3.776,22 € im Budget 12 – Verkehrsflächen und Anlagen, genehmigt hat.
- es sehr schwierig ist, ausreichend Wahlhelfer für die Durchführung von Wahlen zu finden. In diesen Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Berufung zum Wahldienst um ein Ehrenamt handelt. Die Bürger sind verpflichtet, diese Tätigkeit für die

Gemeinde auszuüben. Eine Ablehnung ist nur aus wichtigem Grund möglich.
Am 28.10.2018 sind in Hessen Landtagswahlen. Bitte notieren Sie sich den Termin schon heute.

- die Genehmigung für den Haushalt 2018 eingegangen ist.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8	Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
----------	---

Keine

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Der Vorsitzende der
der Gemeindevertretung:

Die Schriftführerin:

Holger Scharf

Liesa Mogk